

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 14.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	9.897.215		9.897.215
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-10.128.097		-10.128.097
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-230.882		-230.882
1.4 Außerordentliche Erträge	0		0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-230.882		-230.882
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.248.845		9.248.845
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.736.704		-8.736.704
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	512.141		512.141
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.500		1.492.500
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.311.500		-4.311.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.819.000		- 2.819.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittlüberschuss /– bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.306.859		-2.306.859
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	960.000	-610.000	350.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-40.000		-40.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	920.000		310.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.386.859		-1.996.859

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 960.000 € festgesetzt auf

350.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von bisher 10.700.000 € festgesetzt auf

4.200.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Westerheim, 14.11.2023

gez. Hartmut Walz
Bürgermeister

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 29.11.2023, AZ.:04-902.41/Westerheim, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.11.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Westerheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 i. V. m. 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit

von Montag, 11.12.2023 bis Freitag, 15.12.2023

und von Montag 18.12.2023 bis Dienstag, 19.12.2023

je einschließlich von 9.00-12.00 Uhr im Rathaus Westerheim, Zimmer 11, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bereitgestellt:

Westerheim, den 01.12.2023

gez. Hartmut Walz
Bürgermeister